

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



102. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 17. 05. 2019

30.I Stück

---

## Verordnung des Rektorats

### Nachanmeldung zum Aufnahmeverfahren

### Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften

Beschluss des Rektorats vom 16.05.2019

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

# Verordnung des Rektorats

Nachanmeldung zum Aufnahmeverfahren  
Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften



Beschluss des Rektorats vom 16. Mai 2019

## § 1 Vergabe der noch verfügbaren Plätze

- (1) Für die Bachelorstudien Umweltsystemwissenschaften mit den Fachschwerpunkten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Geographie wird die Nachanmeldung vom 22. Mai 2019 bis einschließlich 31. August 2019 für die noch vorhandenen Plätze bis zum Erreichen des Studienplatzkontingentes festgelegt.
- (2) Während dieses Zeitraums sind StudienwerberInnen zur Registrierung berechtigt, die im Studienjahr 2019/20 erstmals zu den Bachelorstudien Umweltsystemwissenschaften mit den Fachschwerpunkten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und/oder Geographie zugelassen werden wollen und sich noch nicht registriert haben.
- (3) Die Plätze werden in der Reihenfolge des Einlangens der Registrierung vergeben. Für die Zulassung ist die Absolvierung des Online-Self-Assessments bis zum 31. August 2019 verpflichtend.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt Universität Graz folgenden Tag in Kraft.

Die Rektorin:  
Neuper